

**Erklärung zur Datenverarbeitung
gemäß DSGVO
(Europäische Datenschutzgrundverordnung)**

Liebe Kundin, lieber Kunde,

der Soziale Dienst des Jugendamtes muss von Ihnen personenbezogene Daten erheben, um seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund ihrer jeweiligen Einwilligung. Ohne diese personenbezogenen Daten ist eine Bereitstellung der geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht möglich.

Ihre Daten werden von uns nur dann an andere Stellen weitergegeben, wenn dies mit Ihnen vereinbart ist, oder ein gesetzlicher Auftrag dies vorsieht.

Wenn Sie weitergehende Informationen zur Datenerhebung und zur rechtlichen Grundlage wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in beziehungsweise beachten Sie das ‚Informationsblatt zur DSGVO‘ auf Seite 2.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sozialer Dienst des Jugendamtes

Informationsblatt zur Datenverarbeitung
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und
Jugendliche

Nr. 58.4.02 § 35a

Verantwortlich:	Stadt Mannheim, Rathaus E 5, 68159 Mannheim	
Organisationseinheit:	Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt	
Datenschutzbeauftragter:	E4, 10, 68169 Mannheim, 0621 293 9445	
Anlass der Information:	☒ Erhebung beim Betroffenen ☐ Zweckänderung	
Ergänzung zu Formular:	Antrag auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	
Pflicht, Angaben zu machen?	☐ Nein ☒ Ja, gesetzliche Pflicht ☐ Ja, vertragliche Pflicht	
Rechtsgrundlage:	☒ Gesetzliche Vorschrift:	SGB VIII §§ 35a, 36
Zwecke der Verarbeitung:	Sicherstellung der bedarfsgerechten, notwendigen und geeigneten Leistungen, entsprechend § 36 SGB VIII. Vgl. §§ 61-65 SGB VIII.	
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden:	Keine Leistungsbewilligung möglich	
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern inkl. Auftragsverarbeitern:	Nur im Fall einer Leistungsbewilligung: Daten zu den beteiligten Personen, zum Hilfebedarf und zur Steuerung der Leistungserbringung werden an den Träger der Hilfeleistung im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII übermittelt.	
Kategorien der Daten:	Personenbezogene Daten, Sozialdaten i.S. des SGB VIII	
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Entsprechend § 84 SGB X	
Automatisierte Entscheidung	☒ Nein ☐ Ja – Logik:	
Es bestehen folgende Rechte	☒ Auskunft ☒ Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL ☐ Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL ☒ Widerspruch Art. 21 DSGVO; ☒ Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO ☒ Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL	

...wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften – ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z.B. §§ 8-11 LDSG 2018 – erfüllt sind

Beschwerderecht bei: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> (Stand: 26.08.2026)